



Das Feldmessen

Schewior, Georg

Leipzig, 1917

c) Abstecken unregelmäßiger Begrenzungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97252)

Für wechselnde Breiten b_1 und b_2 ist x_1 und x_2 ebenso zu berechnen. Der Knickpunkt D' bzw. D'' (Abbil. 400) wird nach Absteckung von x_1 bzw. x_2 durch Schnittermittlung entsprechend dem Vorgange unter α) gewonnen.

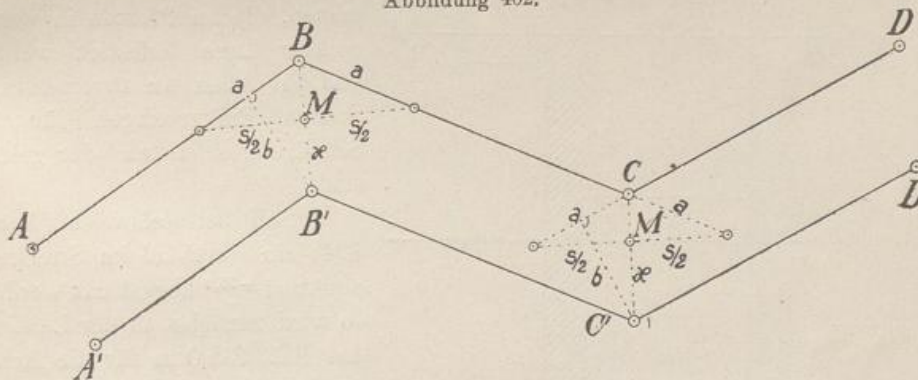
Eine einfache für diese Zwecke besonders eingerichtete Winkeltrommel, die sehr zu empfehlen ist, zeigt die Abbil. 401. Die Trommel ist nach den Angaben von Keller mit einer Tafel versehen, die das abzusteckende Maß x für die üblichen Wege- und Grabenbreiten unmittelbar nachweist.

γ) Steht kein Winkelmesser zur Verfügung oder kann das Verfahren unter α) wegen örtlicher Hindernisse nicht angewendet werden, so wird (Abbil. 402) nach Abmessung einer Strecke a , je nach der Breite b in einer Länge von 5, 10 oder 20 m, auf den abgehenden Grenzlinien und nach Messung von s die Mitte M von s gesucht, diese mit dem gegebenen Knickpunkte B verbunden und auf ihr von B aus das Maß x abgesetzt. Dieses ist

$$x = b \cdot \frac{a}{s/2} = \frac{2 \cdot b \cdot a}{s}.$$

Bei einer stumpfwinkligen Brechung, wie bei C , ist a der Abbil. 402 gemäß zu ermitteln.

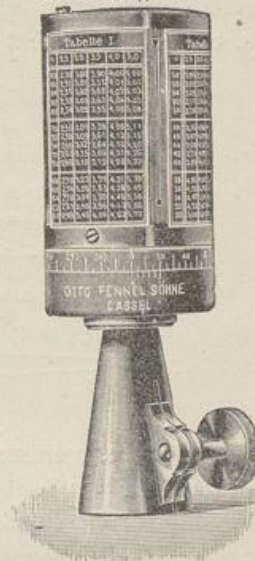
Abbildung 402.



Ist für die Bestimmung von B' oder C' das Stück BM bzw. CM sehr kurz, etwa unter $\frac{BB'}{3}$ bzw. $\frac{CC'}{3}$, so ist in M auf s ein rechter Winkel abzustechen; der verlängerte Schenkel muß durch B bzw. C gehen.

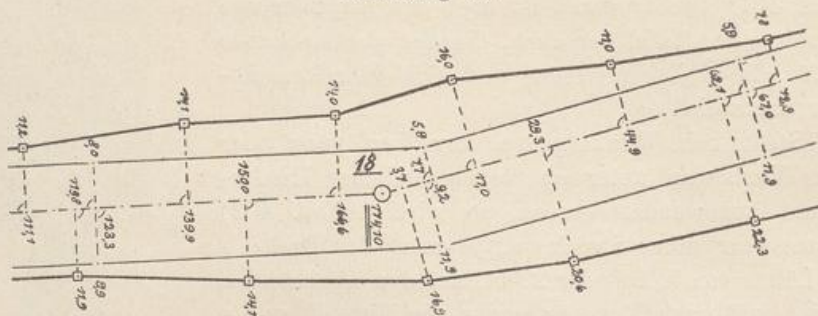
c) Abstecken unregelmäßiger Begrenzungen. Wird schon im Lageplan auf Grund von eingehenden Höhenaufnahmen die Begrenzung von Bauanlagen endgültig festgelegt, so wird diese von passenden Linien, die entweder im Felde und auch im Lageplan vorhanden sind oder aus letzterem ins Feld übertragen werden, meist rechtwinkelig abgesetzt. Die Bestimmungsstücke werden dann aus dem Lageplan zweckmäßig in einen besonderen Absteckungsriß übernommen

Abbildung 401.



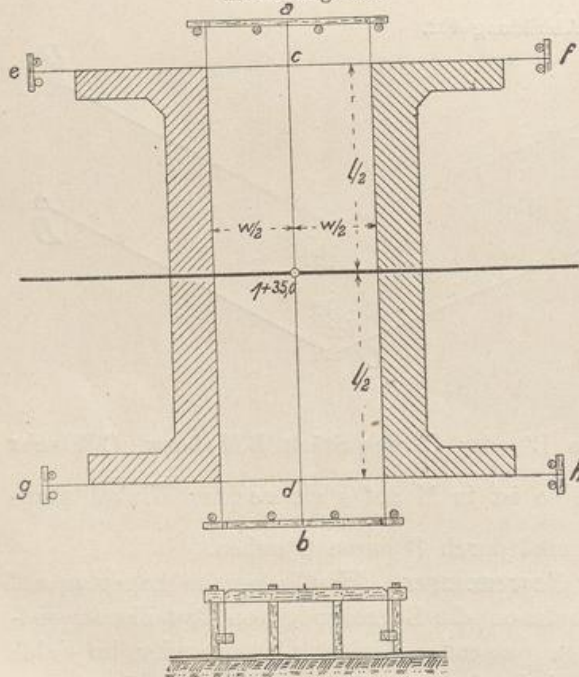
in der Weise, wie dies auch für die Leitlinien (s. S. 284) mitgeteilt worden ist. In der Abbildung 403 wird beispielsweise ein Teil der Maße für die sofortige Absteinerung eines Dammes angegeben; die Bestimmungsstücke beziehen sich auf einen Vieleckszug, der auch als Unterlage der „Ausführlichen Vorarbeiten“ (s. Seite 284) gedient hat.

Abbildung 403.



d) Schnurgerüste. Einzel-Bauwerke werden ihrer Lage nach im Felde von der Leitlinie aus festgelegt mit Absteckmaßen, die sich aus dem Lageplane und den besonderen Bauzeichnungen ergeben. Für die Bauausführung selbst sind in der Regel besondere „Schnurgerüste“ oder „Schnurleisten“ herzustellen, an denen durch gespannte Schnüre einzelne wichtige Baufluchten un-

Abbildung 404.



mittelbar angegeben werden. Die Schnurgerüste sind feste Holzleisten, die an Pfosten in waagrechter Lage befestigt werden und in denen an abgemessenen Stellen Einkerbungen für die Schnüre geschnitten oder gesägt sind.

Soll beispielsweise (Abbil. 404) ein Durchlaß im Streckenpunkte 1 +^{35,0} abgesteckt werden so wird zunächst in der Leitlinie das Maß 135,0 m für die Achse des Durchlasses abgetragen. Da die Achse winkelrecht zur Leitlinie liegt, wird in dem abgemessenen Punkte ein rechter Winkel, vielfach mittels eines „Bauwinkels“ (wie Abbil. 85, I. Teil), errichtet, dessen Schenkel und Verlängerung auf zwei Schnurgerüsten, die mit der Leitlinie

gleichgerichtet sind, durch Drahtstifte a und b kenntlich zu machen sind. Die Schnurgerüste werden so weit außerhalb angelegt, daß sie der Ausschachtung